



seela

Verkehrsfachschule

Anerkannter Träger
der Arbeitsförderung
nach § 178 SGB III
(AZAV) TQCert GmbH



Fahrlehrer-Fachschule

Fahrlehrer-Akademie

Ferienfahrschule

Fahrschule

Partner der TÜV Nord Straßenverkehr GmbH – Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fahrlehrer-Ausbildungsstätten e.V. BAGFA



Ausbildungsvertrag

zwischen der
Seela Verkehrsfachschule GmbH & Co. KG
Petzvalstraße 40, 38104 Braunschweig
(im folgenden Seela Verkehrsfachschule genannt)
und

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ und Ort: _____

Telefon (Festnetz): _____ Telefon (Mobil): _____

E-mail: _____ Fax: _____

Schulabschluss: _____ Jetzige Tätigkeit: _____

Abgeschlossene Berufsausbildung: _____

Im Besitz folgender Führerscheine mit Erteilungsdatum: _____

(im folgenden FLA genannt) _____

Ich melde mich verbindlich zur Ausbildung als Fahrlehrer/in an und belege zur Vorbereitung auf die Fahrlehrerprüfung die nachstehend angekreuzten Lehrgänge:

- | | | |
|--|---------------|------------|
| <input type="checkbox"/> 8-monatige Ausbildung Klasse BE
<small>inklusive Reflexionsseminare nach § 1 Abs. 5 FahrlAusbO</small> | Beginn: _____ | 9.990,00 € |
| <input type="checkbox"/> 1-monatige Ausbildung Klasse A | Beginn: _____ | 1.950,00 € |
| <input type="checkbox"/> 2-monatige Ausbildung Klasse CE | Beginn: _____ | 3.100,00 € |
| <input type="checkbox"/> 2-monatige Ausbildung Klasse DE | Beginn: _____ | 3.200,00 € |
| <input type="checkbox"/> 1-monatige Ausbildung Klasse DE | Beginn: _____ | 2.150,00 € |

Sondereinbarungen: _____

Für die Dauer des Lehrganges bitte ich um Bereitstellung eines Apartments mit Du./WC auf dem Schulungsgelände Petzvalstraße 40 in Braunschweig.

Die umseitigen Vertragsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort und Datum: _____

Seela Verkehrsfachschule

Unterschrift FLA: _____

i.A. _____

Stand: 2017-06

www.fahrlehrer-akademie-seela.de
www.fahrschule-seela.de

Seela Verkehrsfachschule
Petzvalstraße 40 • 38104 Braunschweig

info@fahrlehrer-akademie-seela.de
info@fahrschule-seela.de

Tel.: 0531-37003-0 Fax: 0531-37003-174

SEELA Verkehrsfachschule GmbH & Co. KG • Sitz: Braunschweig • Registergericht Braunschweig HRA 200043
P.h.G.: revita Verwaltungs GmbH • Sitz: Braunschweig • Registergericht Braunschweig HRB 10058 • Geschäftsführer: Frank Seela
Volksbank eG BraWo BLZ 269 910 66 • Konto 1 021 117 000 • IBAN: DE49 2699 1066 1021 1170 00 • BIC: GENODEF1WOB

Vertragsbedingungen

1. Vertragsschluss
Der Ausbildungsvertrag kommt zustande, wenn die Seela Verkehrsfachschule die Lehrgangsanmeldung des FLA schriftlich bestätigt.
2. Rechtsgrundlage für die Durchführung der Lehrgänge
Die Ausbildung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung des Fahrerlaubnisgesetzes (FahrIG) in der zur Zeit geltenden Fassung und der auf ihm beruhenden Rechtsverordnungen.
3. Zugangsvoraussetzungen zum Fahrlehrerberuf
§ 2 FahrIG sieht verschiedene Zugangsvoraussetzungen zum Beruf des Fahrlehrers vor, deren Vorliegen Voraussetzung für die Zulassung zu den Fahrlehrerprüfungen ist. Der FLA ist verpflichtet, das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zu überprüfen. Ein Nichtvorliegen entbindet den FLA nicht von der Zahlung der Lehrgangskosten.
4. Lehrgangskosten
Die Lehrgangskosten sind mit Beginn des belegten Lehrganges in voller Höhe zu zahlen. Jede andere Zahlungsweise bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die Seela Verkehrsfachschule, die vor Lehrgangsbeginn einzuholen ist. Erfüllt der FLA seine Zahlungsverpflichtungen nicht, so besteht kein Anspruch auf eine Lehrgangsbescheinigung.
In den Lehrgangskosten sind der theoretische Unterricht zur Vorbereitung auf die Fahrlehrerprüfung sowie 15 praktische Ausbildungsfahrten á 45 Minuten bei der Klasse BE bzw. jeweils 10 praktische Ausbildungsfahrten á 45 Minuten bei den Klassen A, CE und DE enthalten.
Nicht enthalten sind: Lehrmittel, Prüfungsgebühren und erforderliche Führerscheinergänzungen sowie zusätzliche praktische Ausbildungsfahrten.
Eventuell notwendige Führerscheinergänzungen sowie zusätzliche praktische Ausbildungsfahrten werden zum Tarif der unserer Verkehrsfachschule angeschlossenen Fahrschule berechnet.
5. Stellung von Fahrzeugen oder Ausrüstungsgegenständen für die fahrpraktische Prüfung
Von der Seela Verkehrsfachschule dem FLA für die fahrpraktische Prüfung am Prüfort Braunschweig gestellte Prüfungsfahrzeuge und/oder erforderliche Ausrüstungen werden wie folgt berechnet: Klasse BE 144,- € / Klasse A 144,- € / Klasse CE 240,- € / Klasse DE 240,- €
6. Ausbildungsberater im Außendienst
Im Außendienst der Seela Verkehrsfachschule tätige Ausbildungsberater sind nicht zur Annahme von Zahlungen berechtigt.
7. Rücktritt vom Vertrag oder Nichtteilnahme am Lehrgang
Bei Rücktritt vom Vertrag oder Nichtteilnahme an dem belegten Lehrgang behält die Seela Verkehrsfachschule den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Sie lässt sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen anrechnen. Die Seela Verkehrsfachschule kann dabei ihren Vergütungsanspruch wie folgt pauschalisieren:

Rücktritt bis 1 Monat vor dem vereinbarten Lehrgangsbeginn	1/3 der Lehrgangsgebühr
danach oder bei Nichtteilnahme	2/3 der Lehrgangsgebühr
teilweiser Besuch des Lehrganges	volle Lehrgangsgebühr

Es bleibt dem FLA unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder der Nichtteilnahme am Lehrgang keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die von der Seela Verkehrsfachschule oben genannten Pauschalen.
Der Rücktritt ist schriftlich per Einschreiben gegenüber der Seela Verkehrsfachschule zu erklären.
8. Unterrichtszeiten/Nachholung versäumter Unterrichtszeiten
Für die Lehrgänge werden die Unterrichtszeiten von der Seela Verkehrsfachschule im Voraus festgelegt. Änderungen der Unterrichtszeiten behält sich die Seela Verkehrsfachschule vor.
Versäumte Unterrichtsstunden können vom FLA nachgeholt werden. Ausgenommen sind nur solche Unterrichtsstunden, die im Einvernehmen zwischen FLA und der Seela Verkehrsfachschule ausfallen.
Der Anspruch auf Unterrichtung erlischt ein Jahr nach dem vertraglichen Lehrgangsbeginn.
9. Pflichten des FLA
Der FLA ist zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung, die Bestandteil dieses Vertrages sind, verpflichtet.
FLA, die erheblich gegen die Schul- und Hausordnung verstoßen oder ungebührlich den reibungslosen Ablauf des Unterrichtes stören, können von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der Lehrgangskosten erfolgt nicht.
Der FLA ist verpflichtet regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Fehlzeiten sind schriftlich zu belegen (z.B. durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung).
Bei Lehrgängen, die von einem Kostenträger gefördert werden oder gefördert werden sollen, ist der FLA verpflichtet, eine Nichtförderung der Seela Verkehrsfachschule unverzüglich mitzuteilen.
10. Absage eines Lehrganges
Die Seela Verkehrsfachschule behält sich die Absage von Lehrgängen aufgrund von höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl) vor und bemüht sich, Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.
Bei Absage eines Lehrganges werden bereits gezahlte Lehrgangskosten umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens der Seela Verkehrsfachschule.
11. Haftungsbeschränkung
Die Seela Verkehrsfachschule haftet nicht für Schäden aus Unfällen oder für den Verlust oder Diebstahl von auf das Seela Schulungsgelände verbrachten Sachen des FLA. Ausgenommen sind nur Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Seela Verkehrsfachschule herbeigeführt wurden. Personenschäden sind von der Haftungsbeschränkung ausgenommen.
12. Apartment auf dem Schulungsgelände
Für die Dauer des jeweiligen Lehrganges bietet die Seela Verkehrsfachschule mit gesondert abzuschließenden Mietverträgen Apartments auf dem Gelände des Schulungszentrums Petzvalstraße 40 in Braunschweig an.
13. Gerichtsstand
Der Gerichtsstand ist Braunschweig.
14. Schriftformerfordernis
Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen sowie Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sie schriftlich von der Seela Verkehrsfachschule bestätigt werden.
15. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen im Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am Besten entspricht.



seela

Verkehrsfachschule

Anerkannter Träger
der Arbeitsförderung
nach § 178 SGB III
(AZAV) TQCert GmbH



Fahrlehrer-Fachschule

Fahrlehrer-Akademie

Ferienfahrschule

Fahrschule

Partner der TÜV Nord Straßenverkehr GmbH – Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fahrlehrer-Ausbildungsstätten e.V. BAGFA

**Wir freuen uns,
wenn Sie an
dieser Stelle ein
Bild von sich
einkleben!**

Ausbildungsvertrag

zwischen der
Seela Verkehrs-fachschule GmbH & Co. KG
Petzvalstraße 40, 38104 Braunschweig
(im folgenden Seela Verkehrs-fachschule genannt)
und

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ und Ort: _____

Telefon (Festnetz): _____ Telefon (Mobil): _____

E-mail: _____ Fax: _____

Schulabschluss: _____ Jetzige Tätigkeit: _____

Abgeschlossene Berufsausbildung: _____

Im Besitz folgender Führerscheine mit Erteilungsdatum: _____

(im folgenden FLA genannt) _____

Ich melde mich verbindlich zur Ausbildung als Fahrlehrer/in an und belege zur Vorbereitung auf die Fahrlehrerprüfung die nachstehend angekreuzten Lehrgänge:

- | | | |
|--|---------------|------------|
| <input type="checkbox"/> 8-monatige Ausbildung Klasse BE
<small>inklusive Reflexionsseminare nach § 1 Abs. 5 FahrlAusbO</small> | Beginn: _____ | 9.990,00 € |
| <input type="checkbox"/> 1-monatige Ausbildung Klasse A | Beginn: _____ | 1.950,00 € |
| <input type="checkbox"/> 2-monatige Ausbildung Klasse CE | Beginn: _____ | 3.100,00 € |
| <input type="checkbox"/> 2-monatige Ausbildung Klasse DE | Beginn: _____ | 3.200,00 € |
| <input type="checkbox"/> 1-monatige Ausbildung Klasse DE | Beginn: _____ | 2.150,00 € |

Sondereinbarungen: _____

Für die Dauer des Lehrganges bitte ich um Bereitstellung eines Apartments mit Du./WC auf dem Schulungsgelände Petzvalstraße 40 in Braunschweig.

Die umseitigen Vertragsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort und Datum: _____

Seela Verkehrs-fachschule

Unterschrift FLA: _____

i.A. _____

Stand: 2017-06

www.fahrlehrer-akademie-seela.de
www.fahrschule-seela.de

Seela Verkehrs-fachschule
Petzvalstraße 40 • 38104 Braunschweig

info@fahrlehrer-akademie-seela.de
info@fahrschule-seela.de

Tel.: 0531-37003-0 Fax: 0531-37003-174

SEELA Verkehrs-fachschule GmbH & Co. KG • Sitz: Braunschweig • Registergericht Braunschweig HRA 200043
P.h.G.: revita Verwaltungs GmbH • Sitz: Braunschweig • Registergericht Braunschweig HRB 10058 • Geschäftsführer: Frank Seela
Volksbank eG BraWo BLZ 269 910 66 • Konto 1 021 117 000 • IBAN: DE49 2699 1066 1021 1170 00 • BIC: GENODEF1WOB